



AFB 2023 Oberaargauer Verbands-Gruppen-Cup P50m

(für weibliche Teilnehmer gilt die männliche Form)

1. Grundlage

Reglement Oberaargauer Verbands-Gruppen-Cup P50m vom 01.01.2017.

2. Durchführung

Der LT Oberaargau führt jährlich einen Oberaargauer Verbands-Gruppen-Cup P50m durch. Der Ressortleiter Cup 25/50m der Abteilung Pistole wird mit der Durchführung des Wettkampfes beauftragt.

3. Teilnahme

Alle Pistolenschützen der Pistolenvereine mit Schiessberechtigung für den LT Oberaargau mit oder ohne Lizenz

4. Anmeldung

Bis **Samstag, 15.04.2023**, mit entsprechendem Anmeldeformular an den Ressortleiter OAPGC 50m. Für **2023** an: **Helen Wyss, Lutertalstrasse 106, 3065 Bolligen, 079 791 37 75, helen.wyss@oassv.ch**

5. Wettkampfort

Schiessanlage: **Bätterkinden, Schützenstrasse**

6. Wettkampfdatum

Der Oberaargauer Verbands-Gruppen-Cup findet am **Samstag, 13.05.2023** statt.

Die Schiesszeiten werden durch den Ressortleiter Cup festgelegt und mit den Standverantwortlichen abgesprochen.

7. Gruppenzusammensetzung

Jeder Pistolenverein des OASSV kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen antreten. Eine Gruppe besteht aus 4 Schützen des gleichen Vereins. Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenchef. Eine gleichzeitige Beteiligung eines Schützen in mehreren Gruppen ist untersagt. Ausser im Finaldurchgang dürfen pro Gruppe und Runde 2 Schützen ausgetauscht werden. Dabei darf nur ein Schütze aus einer Gruppe stammen, welche in einer vorherigen Runde bereits geschossen hat. Die Gruppenschützen müssen vor Schiessbeginn alle auf dem Standblatt eingetragen sein. Die Standblattführung während des Wettkampfs darf nicht von einem gruppeneigenen Schützen durchgeführt werden.

8. Ergänzende Angaben zu den Gruppen

Jede Gruppe wird vom Ressortleiter in eine 2er Kombination gelost. Die Auslosung ist öffentlich. In der ersten Runde sollten, wenn möglich nicht Gruppen aus dem gleichen Verein zusammen in die gleiche Kombination gelost werden.

Bei ungerader Gruppenzahl wird der erste Runde ein Freilos zugelost werden. Diese Gruppe qualifiziert sich Direkt für die 2. Runde. Die Gruppe mit dem Freilos darf jedoch die erste Runde als Training schießen. In den folgenden Runden (ohne Final) wird bei ungerader Gruppenzahl, diejenige Gruppe mit dem höchsten Resultat der ausgeschiedenen Gruppen wieder teilnahmeberechtigt.

9. Wettkampfprogramm

Gemäss gültigem Reglement vom 01.01.2017

10. Munition

Gemäss gültigem Reglement vom 01.01.2017

11. Standblätter

Der Ressortleiter verteilt die Standblätter am Wettkampftag.

12. Kontrolle der Sportgeräte

Gemäss gültigem Reglement vom 01.01.2017.

13. Bekleidung / Hilfsmittel

Gemäss den gültigen Vorschriften des SSV und der RSpS.

14. Finanzielles

Das durch die Pistolenkonferenz festgelegte Gruppendoppel muss am Wettkampftag beim Ressortleiter bezahlt werden. Das Gruppendoppel beträgt für 2023 CHF 25.00.

15. Rangierung

Gemäss gültigem Reglement vom 01.01.2017.

16. Auszeichnungen

Es werden für 2023 folgende Auszeichnungen abgegeben:

- 1. Rang: 4 Kranzkarten im Wert von Fr. 15.00
- 2. Rang: 4 Kranzkarten im Wert von Fr. 12.00
- 3. Rang: 4 Kranzkarten im Wert von Fr. 10.00

17. Schlussbestimmungen

Für alle Fälle die in den AFB nicht speziell erwähnt sind, gelten die Artikel des Reglements. Bei Unklarheiten entscheidet der Wettkampfleiter zusammen mit dem Ressortleiter vor Ort abschliessend.

Nach der Rangverkündung ist der Wettkampf abgeschlossen. Es bestehen keine weiteren Rekursmöglichkeiten mehr.

Verstösse gegen das Reglement werden mit Disqualifikation sanktioniert.

Änderungen dieser AFB's oder des Reglements unterliegen der Genehmigung der GL oder der TK des OASSV. Änderungsanträge dieser Bestimmungen können bis zwei Wochen vor der Pistolenkonferenz an den Ressortleiter oder den Abteilungsleiter der Abteilung Pistole schriftlich eingereicht werden. Die Änderungsanträge werden an der Pistolenkonferenz behandelt und der GL oder TK zur Genehmigung vorgelegt.

Die Auflösung des Oberaargauer-Verbands-Gruppen-Cup P50m kann von der Pistolenkonferenz mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

Allfällige Aktiven fliessen in die Kasse des OASSV.

18. Genehmigung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen am 15.03.2023 von den Unterzeichnenden genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Die Abteilungsleiterin Pistole:



Helen Wyss

Die Ressortleiterin OAPGC 50m a. i.



Helen Wyss